



Mit Infos in Leichter Sprache.



LEBENSCHILFE INFO

Aktuelles aus dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Ausgabe 3/2022

Hauptthemen in dieser Ausgabe.

Schule in Schleswig-Holstein für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf.

Wir sprachen mit Vertreter*innen des IQSH zum Thema Schule für Kinder mit Behinderungen in Schleswig-Holstein.

Seite 7

#LebensNah. Barrierefreie Apps fürs Handy und Tablet.

In unserer Rubrik #LebensNah stellen wir Ihnen in dieser Ausgabe barrierefreie Apps fürs Handy und Tablet vor.

Seite 15 bis 18


Aus unserer Geschäftsstelle. Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein stellt sich vor.

Die Sensibilisierung der Gesellschaft für ein inklusives Miteinander ist das Ziel des Inklusionsbüros Schleswig-Holstein.

Seite 21

Darüber hinaus finden Sie in dieser Ausgabe Hinweise zu verschiedenen Fördermöglichkeiten sowie Veranstaltungen des Landesverbands Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V..

Viel Spaß beim Lesen.

Texte in Leichter Sprache sind mit  gekennzeichnet.
Hyperlinks innerhalb der Texte sind so [dargestellt](#).

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder, liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Sommerurlaube und warmen Tage liegen nunmehr hinter uns und für viele Kinder und ihre Eltern hat das neue Schuljahr gerade begonnen. Eine gute Gelegenheit also für uns, die neue Ausgabe der **LEBENSILFE INFO** zu veröffentlichen. Das aktuelle Leitthema dieser Ausgabe ist treffenderweise Bildung für Menschen mit Behinderungen, mit besonderem Blick auf den Bereich Schulbegleitung und deren Umsetzung in Schleswig-Holstein.

Wir beleuchten die aktuelle, zumeist nicht unbedingt rosige Situation der Schulbegleitung im Land aus Sicht der Lebenshilfe und stellen gleichzeitig als positives Beispiel für ein gutes Angebot das Prinzip der Inklusionsbegleitungen des Lebenshilfe-Mitglieds „Adelby1“ aus Flensburg vor. Darüber hinaus haben wir uns mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein zum Thema Schule und Inklusion austauschen können.

Aber auch der Blick nach innen in den Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein findet seinen Platz. Wir beginnen in dieser Ausgabe damit, den Vorstand des Landesverbandes in einzelnen Porträts näher vorzustellen.

Den Anfang macht dabei Dr. Niemann als Vorstandsvorsitzender. Weiter stellen wir die Personen und Arbeit des Inklusionsbüros Schleswig-Holstein vor und geben selbstverständlich auch wieder einige Tipps für Fördergelder und Veranstaltungen mit an die Hand.

Ich wünsche Ihnen hyggelige Herbsttage und Zeit, um bei Kaffee oder Tee in unserem neuen Newsletter zu stöbern.



Darum geht es in diesem Text:

Frau Arnold ist die Geschäfts-Führerin von der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. Das neue Schuljahr hat angefangen. In dieser Ausgabe geht es um Bildung. Wir haben viele interessante Artikel dazu geschrieben.

Alexandra Arnold wünscht allen Lesern einen schönen und bunten Herbst.



Herzliche Grüße

Alexandra Arnold

Geschäftsführung
Landesverband Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e.V.

Im Gespräch mit Dr. F.-Michael Niemann. **Vom Nicht-Aufgeben, der Verbesserung des Gesundheitssystems und davon, Menschen für die Lebenshilfe zu gewinnen.**

Dr. F.-Michael Niemann wurde 1959 in der „Rattenfängerstadt“ Hameln geboren und wuchs dort auch auf. Anschließend studierte er Statistik und theoretische Medizin in Dortmund sowie Bochum und lebt seit Ende der Achtzigerjahre an der schleswig-holsteinischen Ostseeküste. Er ist verheiratet, hat zwei Töchter und zwei Basset Hounds (gemütliche Jagdhunde).

Wenn er nicht gerade dabei ist, das Gesundheitssystem verbessern zu wollen, verbringt er die Zeit am liebsten mit seiner Familie, genießt Kulinarisches vom eigenen Grill und spielt Golf. Letzteres nicht zuletzt deshalb, weil ihn diese Sportart nach eigener Aussage demütig werden lässt.

Nach seinem Beruf gefragt, antwortet er: „Gesundheitssystemforscher“ oder vielleicht auch einfacher Gesundheitswissenschaftler und Analytiker. Im Hauptberufsleben ist Dr. Niemann Inhaber der K & N Gesellschaft für Informationsmanagement und Forschung im Gesundheitswesen mbH & Co. KG in Heikendorf bei Kiel und darüber hinaus sehr engagiert.

Sehr geehrter Herr Dr. Niemann,

Sie setzen sich bereits seit vielen Jahren für Menschen mit Behinderungen ein, u. a. im Angehörigenbeirat der Stiftung Drachensee in Kiel. Was ist Ihre Motivation für ihr Engagement?

Dr. Niemann:

Hierzu könnte ich viel sagen. Ich möchte mal mit der Ursache für meine Motivation beginnen:



Darum geht es in dem Text:

Dr. Niemann ist im Vorstand der Lebenshilfe in Schleswig-Holstein. Wir haben Dr. Niemann Fragen gestellt. Zum Beispiel:
Fragen zu seiner Arbeit als Vorstand und zur Arbeit in der Lebenshilfe. Er erzählt auch ein paar Dinge über sich. Zum Beispiel: Zu seiner Familie.



Dr. F.-Michael Niemann

Vorstandsvorsitzender
Landesverband Lebenshilfe
Schleswig-Holstein e.V.

Im Alter von 4 Monaten ist bei unserer jüngsten Tochter — mittlerweile auch schon 32 Jahre alt — eine sogenannte Atlasblockade* festgestellt worden. Nach und nach stellte sich dann heraus, dass eine intellektuelle Beeinträchtigung vorliegt.

Seitdem haben wir immer wieder feststellen müssen, dass v. a. ein ausgeprägtes Schubladendenken und -verhalten vorherrschen, durch welches die Individualität des betroffenen Menschen auf der Strecke bleibt.

Dagegen half und hilft nur Eigeninitiative. Es gibt, glaube ich, keine Behörde oder Institution, mit der wir uns nicht „angelegt“ haben, weil wir anderer Auffassung waren in der Einschätzung dessen, welchen individuellen Unterstützungsbedarf unsere Tochter hat.

Wir haben dabei das Glück gehabt, dass in unserer Familie und unserem Umfeld Inklusion von Anfang an umfänglich gelebt wurde und gelebt wird.

Alle unsere Erfahrungen wollten wir aber nicht zum Privileg machen, sondern dafür sorgen, dass Familien in vergleichbarer Situation adäquat Unterstützung finden können. Nachdem meine Frau sich bis zum Ende der Schulzeit dieser Aufgabe ehrenamtlich widmete, habe ich mich mit Eintritt unserer jüngsten Tochter in die Stiftung Drachensee intensiv dieser Aufgabe angenommen.

(*Eine Atlasblockade ist eine Gelenkblockade zwischen Atlaswirbel und Kopfgelenk, welche zu starken körperlichen Auswirkungen führt.)

[Seit 2015 sind Sie im Vorstand des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein und seit 2019 dessen Vorsitzender. Wie kamen Sie zum Landesverband?](#)

Dr. Niemann:

Gekommen bin ich zum Landesverband der Lebenshilfe durch Klaus Teske, dem ehemaligen Vorstand der Stiftung Drachensee, welcher auch im Vorstand der Lebenshilfe Schleswig-Holstein war. Er ist der Auffassung gewesen, dass die Arbeit, die ich als Vorsitzender des Angehörigenbeirates leiste, auch gut in die Lebenshilfe passen würde.

[Welche Ziele haben Sie sich für die Arbeit als Vorstand gesetzt?](#)

Dr. Niemann:

Wir müssen und wollen die Lebenshilfe Schleswig-Holstein und hier insbesondere den Landesverband zukunftsfähig machen.

Im Hinblick auf die zukünftige Ausrichtung des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein sollen — im Sinne einer Basisorientierung — dabei auch Wünsche und Anregungen der Mitglieder der Lebenshilfe Schleswig-Holstein berücksichtigt werden.

Hierzu haben wir kürzlich eine Befragung der Mitglieder durchgeführt, die allerdings leider nicht alle Mitglieder erreicht hat. Hier werden wir nachbessern müssen.

Gleichwohl haben natürlich auch die Mitglieder des Vorstandes Vorstellungen im Hinblick auf die Anforderungen und Notwendigkeiten für die zukünftige Ausrichtung des Landesverbandes. Alle Gedankengüter tragen wir momentan zusammen und werden sie in einem Eckpunktepapier zusammenfassen und mit den Mitgliedern 2023 diskutieren.

Welche Herausforderungen sehen Sie in den kommenden Jahren auf die Lebenshilfe Schleswig-Holstein zukommen?

Dr. Niemann:

Hier müssen wir etwas differenzieren. Ich konzentriere mich mal auf den Landesverband und seine Kreis- und Ortsvereinigungen. Eine große Herausforderung besteht wohl darin, Menschen für die Lebenshilfe und damit für das Ehrenamt zu gewinnen.

Dies kann — so unsere These — dann gelingen, wenn wir die Erwartungen der Menschen kennen und diese mit den zu erarbeitenden Werten und Zielen der Lebenshilfe Schleswig-Holstein verbinden.

Gleichwohl werden wir uns aber auch der Thematik oder muss ich sagen Problematik „Ehrenamt“ annehmen müssen.

Eine weitere, nicht weniger wichtige Herausforderung besteht auch darin — und hier fokussiere ich insbesondere auf den Landesverband und seine Geschäftsstelle — über genügend finanzielle Mittel zu verfügen, um den Aufgaben gerecht zu werden, denen sich der Landesverband aktuell widmet und zukünftig widmen will.

Wie betrachten Sie die Ängste einiger Menschen mit Behinderungen, dass ihre Bedarfe auf politischer Ebene im Kontext der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zukünftig wieder weniger berücksichtigt werden könnten?

Dr. Niemann:

Zunächst einmal fällt mir die Bewertung die Aussage schwer, weil mir die Anzahl „einige Menschen mit Behinderungen“ nicht bekannt ist. Ich erlebe aktuell sehr viele Selbstvertreter*innen auf Landes- und Bundesebene, die durchaus in der Lage sind, sich auch angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen zu Wort zu melden und ihre Bedarfe einzufordern.

Gleichwohl müssen wir grundsätzlich darauf achten, dass die Einbindung der Selbstvertreter*innen nicht als Alibi der Politik missbraucht wird. Es bedarf hier einer Sicherstellung ggf. mit Unterstützung „Dritter“, dass die berechtigten Bedarfe auch eingelöst werden.

Gibt es etwas, dass Sie unseren Leser*innen mit auf den Weg geben wollen?

Dr. Niemann:

Aus meiner ersten beruflichen Tätigkeit habe ich von meinem damaligen Chef Prof. Beske folgende Aussage zur Prämisse meines eigenen Handelns gemacht:

„Die wenigsten Menschen sind gescheitert, die meisten haben nur zu früh aufgegeben.“



Institut für Qualitätsentwicklung
an Schulen Schleswig-Holstein

Im Gespräch mit dem IQSH. **Schule in Schleswig-Holstein für Schüler*innen mit besonderem Unterstützungsbedarf.**

Das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, kurz IQSH, ist eine Einrichtung des Ministeriums für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur. Das Institut ist u. a. dafür zuständig, Lehrkräfte in Schleswig-Holstein gut aus-, fort- und weiterzubilden sowie die Schulen im Land in Fragen der Weiterentwicklung gut zu beraten.

Wir hatten die Gelegenheit, mit Caroline Sindern und Inken Schnaase vom IQSH über das Thema Schulbildung für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein zu sprechen.

Welche Möglichkeiten bietet Schleswig-Holstein Kindern mit körperlichen und insbesondere mit sogenannten geistigen Behinderungen an allgemeinbildenden Schulen unterrichtet zu werden und einen anerkannten Schulabschluss zu erwerben?

IQSH:

Vielleicht sollten wir vor der Beantwortung dieser Frage erst mal kurz den Aufbau des Schulsystems in Schleswig-Holstein erklären? Da hat sich ja einiges getan, seit der Schulzeit der heutigen Eltern- generation.

In SH entwickelte sich seit 2007 nach der vierjährigen Grundschule ein zweigliedriges Schulsystem aus Gymnasium, das mit dem Abitur zur allgemeinen Hochschulreife führt, und den Gemeinschaftsschulen, kurz GmS.



Darum geht es in dem Text:

Das IQSH beantwortet Fragen zum Thema Schule für Kinder mit Behinderungen.

IQSH ist das kurze Wort für für:

**Institut für Qualitäts-Entwicklung
an Schulen in Schleswig-Holstein.**

Das IQSH kümmert sich um die Lehrer und Schulen in Schleswig-Holstein.

Beratungsstelle Inklusive Schule/BIS

am Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein, dem Aus-/ Fort- und Weiterbildungsinstitut für Lehrkräfte in SH.

Schreberweg 5,
24119 Kronshagen
Telefon: 0431 5403 197
E-Mail: bis@iqsh.de
www.iqsh.de

Barriboxen

www.barrierefreie-schule-sh.de



An einer Gemeinschaftsschule werden alle Kinder ab Klasse 5 gemeinsam unterrichtet und können nach Klasse 9 den ESA erwerben, den Ersten Allgemeinen Schulabschluss, früher war das der Hauptschulabschluss. Nach Klasse 10 kommt der MSA, der Mittlere Schulabschluss. Viele Gemeinschaftsschulen haben dann noch eine dreijährige Oberstufe, die dann bei entsprechenden Noten auch zur Allgemeinen Hochschulreife führt. Für all diese Abschlüsse müssen Schülerinnen und Schüler natürlich die entsprechenden Leistungen erbringen.

Darüber hinaus gibt auch noch die Förderzentren, früher hießen die noch Sonderschulen oder Förderschulen. Dort gehen manche Kinder zur Schule, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben und an der Grund- und Gemeinschaftsschule oder dem Gymnasium nicht ausreichend gefördert werden können.

Um auf die eigentliche Frage nach den Möglichkeiten für Schüler*innen mit körperlichen und insbesondere mit sogenannten geistigen Behinderungen und dem Unterricht an den Allgemeinbildenden Schulen, also Grund- und Gemeinschaftsschule, sowie Gymnasium, zurückzukommen, bringen wir einmal das Schulgesetz ins Spiel.

§5 Abs. 2 besagt: „Schüler*innen sollen unabhängig von dem Vorliegen eines sonderpädagogischen Förderbedarfs gemeinsam unterrichtet werden, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben und es der individuellen Förderung der Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entspricht (gemeinsamer Unterricht).“ Schleswig-Holsteinisches SchulG.

Den §5 gibt es schon seit den 1990er Jahren in Schleswig-Holstein und damit sind die Allgemeinen Schulen erst mal für alle Schüler*innen offen. Abgesehen von dem kleinen, sogenannten Ressourcen-Vorbehalt „solange es die Möglichkeiten erlauben“.

Das führt in der Praxis immer wieder zu Problemen, zum Beispiel wenn eine Schule sagt, tut uns leid, wir haben ein altes Gebäude mit vielen Treppen, da hilft auch eine Rampe nicht weiter für den Jugendlichen im Rollstuhl. Dadurch kommt es immer wieder zu Enttäuschungen für Eltern, die ihr Kind in der wohnortnahen Schule einschulen möchten.

Ein weiterer problematischer Aspekt ist, dass viele Lehrkräfte sich für den Unterricht mit Menschen mit sogenannten geistigen Behinderungen nicht ausreichend ausgebildet fühlen. Und letztlich sind sie das auch nicht. Unterstützung erhalten sie deshalb aus den Förderzentren.

Die unterrichten nämlich nicht nur Schüler*innen in eigenen Klassen, sondern senden Ihre Lehrkräfte, z. B. Sonderpädagog*innen, auch in die Allgemeinen Schulen zur Unterstützung der Schüler*innen mit Förderbedarf.

An vielen Gemeinschaftsschulen und mehr noch an Grundschulen in Schleswig-Holstein werden Kinder mit einem sogenannten Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ in inklusiven Klassen unterrichtet. Im Schuljahr 2020/21 waren das laut Statistik in Schleswig-Holstein ungefähr 640 von insgesamt ungefähr 3850 Schüler*innen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“.

Dies ist aber nur ein Weg der Teilhabe für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen. Für manche Eltern ist die Beschulung an einem „Förderzentrum Geistige Entwicklung“ nämlich attraktiver aufgrund der besseren Ausstattung und auch weil sie oftmals bedenken haben, dass ihr Kind an einer Allgemeinbildenden Schule schwerer soziale Bindungen aufbaut.

Seit einigen Jahren tut sich in diesem Zusammenhang noch ein dritter spannender Weg auf: Immer mehr Förderzentren für „Geistige Entwicklung“ richten sogenannte Campusklassen an Regelschulen ein. Das bedeutet, dass die Förderzentren ganze Klassen mit Sonderpädagog*innen und ggf. zusätzlichem Personal an einer Grundschule angliedern. Im besten Fall entstehen sogar neue Schulbauten, um dieses Konzept umzusetzen.

So haben die Schüler*innen die bedarfsgerechten Bedingungen, die sie benötigen und es entstehen Kooperationen mit Partnerklassen der Regelschule.

Daraus ergeben sich viele Möglichkeiten der Kooperation: In einigen Unterrichtsfächern haben die Schüler*innen gemeinsamen Unterricht, einzelne Schüler*innen können am Unterricht einer Regelschulklasse teilnehmen und schulische Projekte und Feste werden gemeinsam durchgeführt. Diese sogenannten Campusklassen gibt es bereits sehr erfolgreich an einigen Grund-, Gemeinschafts- und Berufsbildungsschulen im Land.

Welche Maßnahmen zur Sensibilisierung für die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen bietet das Land Schleswig-Holstein seinen Lehrkräften innerhalb des Schulbetriebes?

IQSH:

Da fallen uns natürlich sofort unsere Barriboxen ein. Das sind Materialboxen, die Lehrkräfte kostenfrei ausleihen können, um mit ihren Klassen zu Themen wie Vielfalt, Unterschiedlichkeit und Behinderung zu arbeiten. Mittlerweile wurde über 300 Mal in Schulklassen in Schleswig-Holstein mit den Barriboxen gearbeitet. Besonders spannend ist die Barribox „Lernen-Verstehen“.



Es gibt dazu auch Fortbildungen, die Lehrkräfte buchen können. Das können z. B. ganze Kollegien machen. Auch Eltern können zu den Fortbildungen eingeladen werden. Die Barriboxen sind ein kostenfreies Angebot des IQSH.

Wo erhalte ich mehr Informationen zum Thema Inklusion und Schule in Schleswig-Holstein?

IQSH:

An allen Förderzentren in Schleswig-Holstein. Deren Auftrag ist die Unterstützung und Weiterentwicklung der Inklusion in Schleswig-Holstein. Darüber hinaus auf den Seiten des Bildungsministeriums unter [Inklusion im Unterricht / Inklusive Schule](#) sowie bei in der Beratungsstelle Inklusive Schule/BIS beim IQSH.

Wir wünschen allen Schüler*innen und ihren Eltern einen guten Weg durch die Schule.

Ein Kommentar des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein. **Schulbegleitung in Schleswig-Holstein – quo vadis?**

Vor acht Jahren erarbeitete das Schleswig-Holsteinische Bildungsministerium ein „Inklusionskonzept“ für die Schulen im Land, nachdem es zwischen Land und Kommunen intensive Auseinandersetzungen zum Thema Schulbegleitung gab.

Als Teil des damaligen Inklusionskonzepts wurden 2014 die sogenannten Schulassistenzen an Schulen eingesetzt - allerdings ausschließlich für Grundschulen und nur im Rahmen von max. einer halben Stelle pro Schule. Weitere Maßnahmen waren geplant, wurden aber nur wenig konkretisiert und noch weniger umgesetzt.

Zwei Landesregierungen und zwei Koalitionsverträge später hat sich an der Gesamtsituation nicht viel verändert. Noch immer sind Schulbegleitungen Ausfallbürge eines nicht ausreichend ausgestatteten und im Bereich Inklusion schlecht entwickelten Bildungssystems.

Die Bedarfe sind unverändert hoch, mit einer steigenden Tendenz, die Mittel und Möglichkeiten zur Deckung der Bedarfe jedoch unverändert.

An dieser Stelle positiv zu vermerken ist: Inzwischen zweifelt auch aufseiten von Politik und Verwaltung kaum noch jemand daran, dass qualifizierte Schulbegleitungen an schleswig-holsteinischen Schulen dringend gebraucht werden. Nur die Wege dahin sind oft immer noch voller Fragezeichen.

Noch ist es so, dass der Großteil der Schulbegleiter*innen dieser Aufgabe mit großem Engagement, aber ohne fachliche Qualifikation nachkommen. Dies führt immer wieder zu strukturellen und



Darum geht es in dem Text:

Der Landesverband der Lebenshilfe hat eine eigene Meinung zum Thema Schulbegleitung. In Schleswig-Holstein muss noch viel besser gemacht werden. Damit Kinder mit Behinderungen in der Schule die richtige Unterstützung erhalten.



inhaltlichen Schwierigkeiten bei der Begleitung mit Folgen für Kinder und Eltern aber auch Schulen. Denn auch die Schulen stehen angesichts fehlender einheitlicher Regelungen und fehlender Fachkräfte vor vielen Problemen ohne greifbare Lösungen.

Fakt ist: In Schleswig-Holstein fehlt ein einheitliches Grundkonzept für die Erbringung der Schulbegleitung und letztlich für ihre Einbindung in die schulischen Strukturen und Schulklassen. Denn wie gut das Miteinander letztlich funktioniert, hängt aktuell vom Willen und den Kompetenzen der Menschen ab, die vor Ort zusammenarbeiten.

Aus diesen Erkenntnissen heraus haben sich in Schleswig-Holstein mancherorts träger- und schulübergreifend zusammenarbeitende sogenannte „Poolösungen“ etabliert. An anderen Stellen sind auch „Inklusionsklassen“ sind ein Weg zum Ziel.

Beide Varianten zeigen mit allen dazugehörigen Schwächen, dass es gut funktionierende Alternativen geben kann.

Aber das sind eben nur wenige und regionale Lösungen, denn: Das Gros der Träger im Land, – von denen einige sich u. a. im Arbeitskreis Schulbegleitung beim Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein – zusammenfinden, berichten von chronischer Unterfinanzierung mit den entsprechenden Auswirkungen auf die Arbeitsverhältnisse der Schulbegleiter*innen, darauf aufbauend instabile Begleitungsverhältnissen und damit: Kinder und deren Familien, die unter den Bedingungen leiden.

Der Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein fordert deshalb:

Es wird allerhöchste Zeit, neue, zeitgemäße Lösungen und einheitliche Standards für das Thema Schulbegleitung auf den Weg zu bringen, welche zum Teil in Entwürfen schon existieren. Es muss gemeinsam daran gearbeitet werden und unter Berücksichtigung aller Schulformen.

Im gerade frisch verabschiedeten Koalitionsvertrag der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung steht:

„Die Schulassistenzen werden fester Bestandteil multiprofessioneller Teams. Das bisherige Engagement des Landes und die Qualifizierung werden wir verstetigen. Voraussetzung für ein stärkeres Engagement des Landes bei der Schulassistentz ist die Schaffung einer zwischen Land, Kreisen und Kommunen geeinten Datengrundlage zur Schulbegleitung und die Entwicklung eines gemeinsamen Qualitätsrahmens.

Um Schulen eine gesicherte systemische Unterstützung bei der Inklusion zukommen zu lassen, wollen wir perspektivisch Schulassistentz und Schulbegleitung in Poolösungen zusammenführen. Wir wollen rechtskreisübergreifende Poolösungen als regionale Budgetmodelle von Schulbegleitungen und Schulassistentz unter Einbeziehung der unteren Schulaufsicht weiter erproben und landesweit weiterentwickeln ...“

Der Ansatz ist gut, der Weg zur Umsetzung von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (Das Recht von Menschen mit Behinderungen auf Bildung) aber noch weit. Aber wir müssen diesen Weg endlich wieder weitergehen. Deshalb werden wir uns bei der neuen Landesregierung um die Aufnahme von Gesprächen bemühen – unter anderem zum Thema Schulbegleitung und zum Thema „inklusives Schulsystem“.

Adelby 1

Best Practice: Schulbegleitung Inklusionshilfe an Schulen im Norden. **Adelby 1 Kinder- und Jugenddienste aus Flensburg.**

Adelby 1 ist ein Träger von Kinder- und Jugendunterstützenden Diensten aus Flensburg, welcher 1970 aus einer Elterninitiative heraus entstand. Heute betreibt die gemeinnützige GmbH inklusiv arbeitende Kindertagesstätten, Familienzentren, Frühförderung, Jugendhilfe und Offene Ganztage. Adelby 1 ist nach eigener Aussage an über 60 Schulen im Norden Schleswig-Holsteins tätig.

Wo anderenorts im Land noch immer nach guten Lösungen für zuverlässige und bedarfsgerechte Schulbegleitung gesucht wird, geht Adelby1 seit vielen Jahren seinen eigenen und erfolgreichen Weg mit ihrer sogenannten „Inklusionshilfe an Schulen“.

Das Konzept unterscheidet sich dabei von herkömmlicher Schulbegleitung insofern, als dass der Fokus nicht auf der Einzelfallhilfe liegt, sondern ausgebildete Inklusionshelfer*innen mit festen monatlichen Stundenkontingenten in die Schulklassen der Allgemeinbildenden Schulen eingebunden sind.

Dies hat nicht nur den Vorteil, dass immer mindestens eine Person mit Fachkompetenz vor Ort ist und so mögliche personelle Ausfälle kompensiert werden können, es ermöglicht den Inklusionshelfer*innen auch, Kinder in der Klasse mit zu begleiten, welche keine offizielle Diagnose haben, sogenannte Huckepackkinder.

Ein weiterer Pluspunkt ist, dass das unterstützende Angebot nicht mit dem Schulschluss endet, sondern sich auch in den Offenen Gantzttag erstreckt und die Kinder mit Unterstützungsbedarf so die Möglichkeit erhalten, einen ganz „normalen“ Schulalltag zu erleben.



Darum geht es in dem Text:

Adelby 1 macht Angebote für Kinder und Jugendliche in Flensburg.

Zum Beispiel: Schul-Begleitung.

Schul-Begleitung bedeutet:

Kinder mit Assistenz-Bedarf erhalten in der Schule Unterstützung

von Schul-Begleitern.

Adelby 1 bildet die Schul-Begleiter aus und unterstützt Kinder in Schulen.

Nach diesem Prinzip arbeiten die Fachkräfte über Jahre an der selben Schule und in den selben Klassen in kooperativem Austausch mit den Schulsozialarbeiter*innen, so dass ein intensives gegenseitiges Kennenlernen zwischen Inklusionshelfer*innen und Schüler*innen ermöglicht wird. Auch die Eltern und Angehörigen profitieren von diesen festen Strukturen und der dahinterstehenden fachlichen Kompetenz des unterstützenden Personals, welche mindestens die Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistenz (SPA) abgeschlossen haben müssen.

Und weil das Prinzip über viele Jahre erfolgreich geprobt wurde, entschloss sich die kreisfreie Stadt Flensburg dazu, dieses Poollösungskonzept und den dazugehörigen fachlichen Standard der Mitarbeitenden in Kooperation mit Modellträgern, wie zum Beispiel Adelby 1 flächendeckend an allen Grundschulen zu etablieren. Auch der Landkreis Schleswig-Flensburg macht sich in diese Richtung auf den Weg.

Nun könnte man sich die Frage stellen, weshalb eine solche Lösung- und Lösungsbereitschaft nicht überall in Schleswig-Holstein zu finden ist, denn auch Adelby 1 hat hier das Rad der Schulbegleitung nicht neu erfunden, wie der Geschäftsführer Heiko Frost im Vorgespräch zu diesem Artikel betont. Adelby 1 war allerdings im Jahr 2015 als Träger in der sehr guten Position, mit seinem bereits erfolgreich getesteten Konzept in die Verhandlungen zu neuen Leistungsvereinbarungen zu gehen, welche dank ebenso offener Gesprächspartner*innen letztlich erfolgreich waren.

Aber auch anderswo im Land, zumeist in kreisfreien Städten wie z. B. in Lübeck, gibt es bereits gute Lösungen oder zumindest gute Konzepte in Schulbibliotheken, welche sich allerdings an der einen oder anderen Stelle unterscheiden.

Weshalb gibt es also keine Einheitlichkeit in Schleswig-Holstein in Bezug auf die Schulbegleitung? „Es fehlt der interdisziplinäre Austausch der Träger untereinander sowie mit den Schulen, den Kommunen und auf Landesebene.“ sagt Heiko Frost. Insellösungen sind toll und zeugen vom Innovationsgeist und Lösungswillen der Prozessbeteiligten, letztlich müssen aber skalierbare und bedarfsgerechte Systemlösungen zur Förderung von Inklusion an Schulen geschaffen werden“, so Frost weiter.

Eine weiteres großes Problem stellt der allorts präsente Personalmangel dar, welcher natürlich auch Adelby 1 und das Konzept der Inklusionshilfen betrifft. Zwar versucht der Flensburger Träger seine Mitarbeitenden durch gute Arbeitsbedingungen, gute Aus- und Fortbildung und gute schulische Strukturen in der Unterstützungsarbeit zu halten, gegen den stetig steigenden Bedarf, fehlende

Nachwuchskräfte, Abgang, Krankheit oder sonstige personelle Ausfallgründe kommen aber auch sie aktuell nur schwer an. Um dem aber mittel- und langfristig entgegenzuwirken, plant Adelby 1 einen eigenen Ausbildungsgang „Inklusionshelfer*in“ an einer eigenen Schule für pädagogische Fachkräfte.



Sie haben Fragen zur Arbeit von Adelby 1?

Heiko Frost, Geschäftsführer, und Anja Heldt, stellvertretende Geschäftsführung, stehen Ihnen gerne als Ansprechpartner*in zur Verfügung.

Adelby 1

Kinder- und Jugenddienste gGmbH

Waitzstraße 6
24937 Flensburg

Telefon: 0461 49305-0

E-Mail: info@adelby1.de

www.adelby1.de

www.instagram.com/adelby1

www.facebook.com/adelby1





GET IT ON

Google Play



DOWNLOAD ON THE

App Store

#LebensNah

Voll digital: Barrierefreie Apps fürs Handy und Tablet.

Unsere Rubrik #LebensNah geht in die dritte Runde. Auf unseren Social-Media-Kanälen haben wir in den letzten Wochen verschiedene barrierefreie Apps vorgestellt, was bei unseren Leser*innen sehr gut ankam. Es gibt bereits viele unterschiedliche Apps auf dem Markt, aber nur wenige sind wirklich barrierefrei.

Die App-Entwickler*innen haben in den letzten Jahren auch an die Inklusion gedacht und neue Apps auf den Markt gebracht. Es gibt mehr und mehr Apps für verschiedene Lebensbereiche, die barrierefrei entwickelt werden. Diese Entwicklung ist sehr positiv und wir profitieren alle davon.

Die von uns vorgestellten barrierefreien Apps kommen aus den Bereichen Mobilität/Teilhabe und Kommunikation/Lernen und erleichtern das Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen enorm. Insbesondere können einige Apps die Kommunikation überhaupt erst ermöglichen. Außerdem gibt es Apps, die zum Beispiel das Lernen der Kinder bunter und ansprechender machen. Durch ihre Benutzung der Apps werden die Selbstständigkeit und der Spaß am Lernen gefördert.

EiS - eine inklusive Sprachlernapp

Die EiS-App enthält eine sehr vielfältige Bibliothek an Kommunikationsmöglichkeiten und ermöglicht Kindern mit sprachlichen Behinderungen oder Entwicklungsverzögerungen einen Zugang zur barrierefreien Kommunikation. Die Kinder können sich über Symbole, Texte, Audios und Gebärden verständigen und mit anderen in Kontakt treten. Natürlich ist die Bedienung der App kinderleicht.



Darum geht es in dem Text:

Wir haben eine Themen-Serie.

Die heisst: Lebens·Nah.

In Lebens·Nah stellen wir immer wieder interessante Themen vor.

Heute geht es um:

Barriere·Freie Apps.

Eine App ist ein kleines Programm.

Zum Beispiel: Für das Handy oder Tablet.



Für die Nutzung der App ist eine Anmeldung erforderlich. In der kostenlosen Variante erhält man Zugriff auf eine begrenzte Anzahl an Begriffen.

Die App können Sie sowohl im App Store als auch bei Google Play herunterladen.

Weitere Informationen gibt es auf der offiziellen Internetseite: www.eis-app.de

SnapType

Gedruckte Arbeitsblätter oder Formulare am Tablet einfach bearbeiten? Das geht mit der „SnapType“ App. Viele Menschen haben Probleme mit der Bearbeitung von handschriftlichen Aufgaben. Ob aufgrund kognitiver oder körperlicher Einschränkungen, fehlender Übung oder weil die eigene Handschrift einfach nicht gut zu lesen ist. Die Gründe sind vielfältig und gerade Kinder verzweifeln oft daran, z. B. bei den Hausaufgaben.

Hier bietet die SnapType App eine Lösung. Mithilfe von SnapType können Arbeitsblätter (z. B. aus dem Schulumfeld) digital bearbeitet werden.



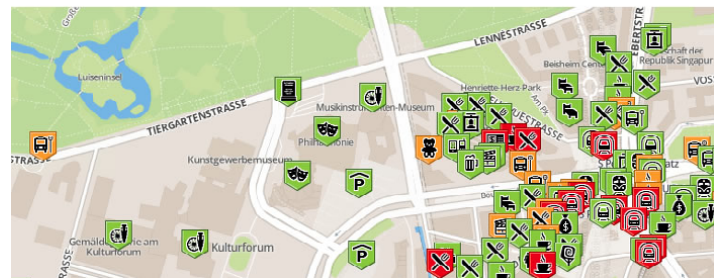
Mit einem Tablet und geöffneter App wird ein Foto des Arbeitsblattes gemacht. Anschließend wandelt die App das Blatt um und macht es digital bearbeitbar. Die Entwickler*innen von SnapType selbst sagen, dass die App vor allem für Kinder mit Körper- und Sehbehinderungen geeignet ist.

Die Nutzung der App kostet ca. 5,00 €.

Weitere Informationen, ein Grundlagenvideo und mehr Funktionen gibt es auf der offiziellen Internetseite auf englisch: www.snaptypeapp.com

Wheelmap

Wheelmap bedeutet übersetzt: Rollstuhl-Karte. In der App können Menschen mit Behinderungen in ganz Europa rollstuhlgerechte Orte finden, eintragen und über ein Ampelsystem bewerten. Rot, gelb und grün. Rot steht für „überhaupt nicht rollstuhlgerecht“.



Wenn die Ampel gelb anzeigt, bedeutet es „nur teilweise rollstuhlgerecht“. Das heißt, dass es wenige kleine Stufen gibt. Bei grün sind die Orte „vollständig rollstuhlgerecht“.

Die App kann in allen Lebenslagen sehr praktisch sein, da die App vom Einkaufen über Behörden und Verkehr bis Sport alles abdeckt. Wheelmap wurde vom Inklusionsaktivisten Raul Krauthausen und seinem Team entwickelt.

Weitere Informationen und Funktionen gibt es auf der offiziellen Internetseite:

www.wheelmap.org

NaviLens

Der Name bedeutet so etwas wie Navigations-Linse. Mithilfe der Handykamera und der App werden bestimmte Codes erkannt. Diese Codes sind auf Bahnhöfen oder auf Produktverpackungen von Lebensmitteln zu finden. Über den Code erhält man Zugriff auf viele Informationen über den eigenen Standort oder das Produkt.



Es ist auch möglich, selbst Codes zu erstellen und privat zu nutzen. Das kann allerdings Kosten verursachen.

Der Vorteil: NaviLens Codes können schneller als QR-Codes erkannt und gelesen werden.

Die App gibt es für iOS und Android. Noch sind die Codes nicht überall zu finden, meist in größeren Städten und auf Produktverpackungen von großen Marken wie zum Beispiel Kellogg's.

Entwickelt wurde NaviLens in Spanien. Dort sind die Codes auch weiter verbreitet. Vielleicht also etwas für den nächsten Urlaub?

Weitere Informationen gibt es unter:
www.navilens.com/en/

SOVI

Die SOVI App kann den individuellen Einkauf unterstützen und zum Beispiel für Allergiker*innen eine große Hilfe sein. Man scannt einfach den Barcode auf der Lebensmittelverpackung und bekommt eine Rückmeldung, ob man dieses Lebensmittel verträgt. Außerdem kann die SOVI App das Kleingedruckte auf den Verpackungen vergrößern und vorlesen.

Aktuell sind in der App noch nicht alle Produkte hinterlegt, sodass einige im Supermarkt nicht erkannt werden, aber die Entwickler*innen arbeiten an der stetigen Verbesserung von SOVI.



Die App gibt es sowohl im App Store als auch bei Google Play. Weitere Informationen finden Sie unter: www.sonicview.de

Be My Eyes

Das Angebot von „Be My Eyes“ richtet sich an Menschen mit Sehbeeinträchtigung und verbindet sie mit Freiwilligen, die ihre Unterstützung im Alltag anbieten. Per digitaler Anfrage und Live-Video treten beide Personen miteinander in Kontakt.



Die Unterstützung kann dann zum Beispiel bei der Auswahl von Kleidung, dem Lesen von klein gedruckten Texten oder beim Navigieren durch das TV-Menü erbracht werden. Aktuell sind rund drei Millionen Freiwillige registriert und Antworten auf 185 Sprachen sind möglich.

Die App gibt es sowohl für iOS als auch Android. Weitere Informationen zu den Angeboten und dem Prinzip von Be My Eyes gibt es unter: www.bemyeyes.com/language/german

TeSign - Gebärdensprach-Dolmetschdienst

Gehörlose Menschen können über eine Videoverbindung bei TeSign einen Gebärdensprachdolmetscher anrufen. Dieser stellt eine Telefonverbindung zur gewünschten hörenden Gesprächspartner*in her.

Gehörlose Menschen können so in Deutscher Gebärdensprache (DGS), telefonieren. Die/der Gebärdensprachdolmetscher*in übersetzt die Gesprächsinhalte von der Deutschen Gebärdensprache in die deutsche Lautsprache und natürlich auch umgekehrt.

Weitere Informationen zu TeSign gibt es unter: www.tess-relay-dienste.de/dienste/tesign

Pedius - Telefonieren für gehörlose Menschen

Die App Pedius macht Telefonate für gehörlose Menschen möglich, indem sie getippte Worte mit einer Computerstimme an die hörende Person weitergibt und die Worte dieser Person in geschriebenen Text für die gehörlose Person umwandelt.

Weitere Informationen zu Pedius gibt es unter: www.pedius.org

Greta - Kino einfach erleben

Die App Greta erleichtert Menschen mit Hörbeeinträchtigung oder Gehörlosigkeit den Kinobesuch mit Untertiteln. Vor dem Kinobesuch können gehörlose Menschen über Greta den Untertitel für den jeweiligen Film herunterladen.

Per Audioerkennung zeigt die App die Untertitel dann passend zum laufenden Film auf dem Handy oder Tablet an.

Weitere Informationen zur Greta App gibt es unter: www.gretaundstarks.de



Wie mit Flor bezogen ist der Himmel, graue Nebel sinken feucht und schwer, und der Raben hungriges Gewimmel zieht auf Stoppelfeldern hin und her. Blätter rauschen auf den öden Wegen, die ich froh und glücklich einst betrat; raue Lüfte hauchen mir entgegen und durchschauern die Wintersaat.

Ringsumher ist jede Spur verschwunden von des Sommers Lieblichkeit und Lust. Nur in tiefen, unheilbaren Wunden regt sich noch sein Bild in meiner Brust. Nur die Hoffnung hebt durch frische Farben die verblichene, freudenleere Welt; sammelt auch auf öden Fluren Garben, die sie in der Zukunft Felder stellt. (...)

Charlotte von Ahlefeld
(Im Herbst)





Förderungen im Überblick.

Interessante Fördermöglichkeiten zum Thema Bildung.

Das Hauptthema dieser Newsletter-Ausgabe ist Bildung und insbesondere Bildung für Menschen mit Behinderungen in Schleswig-Holstein.

Passend dazu haben wir für Sie eine Auswahl interessanter Fördermöglichkeiten zusammengestellt.

1. Bundesprogramm Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag

Was? Um die Angebote einer Ganztagsbetreuung qualitativ und teilhabeorientiert weiterentwickeln zu können, startete in diesem Jahr das ESF-Bundesprogramm „[Gemeinsam für Qualität: Kinder beteiligen im Ganzttag](#)“, das pädagogische Fach- und Lehrkräfte an Grundschulen in einem gemeinsamen Prozess bei der Weiterentwicklung und Erprobung eines Partizipationskonzepts als Teil ihres Ganzttagsschulkonzepts unterstützt.

Schüler*innen sind dabei von entscheidender Bedeutung und auch ihre Familien werden mit einbezogen. Damit will der Bund neben dem notwendigen quantitativen Ausbau der Ganztagsbetreuung auch wichtige Impulse für eine Verbesserung von Bildung und Betreuung im Ganzttag leisten und die damit verbundenen Qualitätsansprüche sowie Bildungs- und Teilhabechancen für alle Kinder sichern.

Die Förderung umfasst dabei drei Bereiche: eine halbe Koordinierungsstelle (EG11) beim antragstellenden Träger zur Steuerung der Vorhaben-umsetzung vor Ort, die Tandemqualifizierung und Prozessbegleitung (pro Schule Teilnahme einer Lehrkraft, einer pädagogischen Fachkraft sowie der



Darum geht es in dem Text:

Es gibt viele verschiedene Förderungen.

Förderung heißt hier zum Beispiel:

- Ein Verein möchte ein Projekt machen.
- Dem Verein fehlt Geld für das Projekt.
- Darum schreibt der Verein einen Antrag.
- Er möchte Geld bekommen.

Dieses Geld nennt man dann Förderung.

Wir stellen im Text Förderungen vor.

Zum Beispiel: Für Projekte für Kinder.

Oder für Projekte für Familien.

Koordinierungsstelle), Sachmittel für die Umsetzung von Angeboten für mehr Teilhabe.

- Koordinierungsstelle
- Tandemqualifizierung
- Angebote für mehr Teilhabe

Wer? Antragsberechtigt zur Förderung sind Schulträger, Träger der freien Jugendhilfe bzw. Träger der öffentlichen Jugendhilfe, welche als Träger die schulische Betreuung an Grundschulen sicherstellen. Die Antragsstellung erfolgt über das Z-E-U-S Förderportal.

Wie? Seit dem 16. Mai 2022 hat das Antragsverfahren begonnen. Die Frist zur Stellung eines Antrags wurde bis zum 30.06.2023 verlängert.

Am 28. September findet eine Infoveranstaltung statt, über die Sie sich [hier anmelden](#) können.

2. Deutscher Bildungsserver Wettbewerbsdatenbank

Was? Dieser Tipp ist eine wahre Goldgrube für alle, die bereits Bildungsprojekte umsetzen oder gerade in der Projektplanung sind:

In dieser [Webdatenbank](#) finden Sie eine Übersicht deutschlandweiter Förderwettbewerbe für Themen mit Bildungsbezug. Die Datenbank filtert nach Bildungsbereich und Zielgruppe und birgt die unterschiedlichsten Förderwettbewerbe sowie Preisanschreiben. Einfach mal durchstöbern!

3. Bildungschancen

Was? [Bildungschancen](#) fördert nationale und internationale Bildungsvorhaben von freien gemeinnützigen Organisationen, von kommunalen sowie von staatlichen Trägern, die sich auf folgende Bereiche beziehen:

1. Bildung entlang der gesamten Bildungskette, von der frühkindlichen und kindlichen bis zur beruflichen und akademischen Bildung sowie die Bildung von Erwachsenen.
2. Projekte mit Bezug zu den Bildungsthemen:
 - Wissenschaft und Forschung,
 - Kinder- und Jugendhilfe,
 - Entwicklungszusammenarbeit.

Bildung wird dabei ganzheitlich und im weitesten Sinne als facettenreicher Überbegriff für Persönlichkeitsbildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen verstanden. Prinzipiell müssen Projekte und Vorhaben dabei den [Förderrichtlinien](#) und den jeweils aktuellen Förderschwerpunkten entsprechen, ein inhaltlich überzeugendes Konzept sowie einen Kosten- und Zeitplan vorlegen.

Bildungschancen fördert vorrangig Bildungsprojekte mit bis zu 20.000 Euro. Dies bezieht sich auf die bei Bildungschancen beantragte Summe. Das gesamte Projektvolumen kann höher sein. Bildungschancen ist um eine nachhaltige Förderung bemüht. Es können im Finanzierungsteil finanzielle Eigenleistungen angegeben werden, die als bare Eigenmittel in das Projekt eingebracht werden. Für eine Förderung ist allerdings die Einbringung von Eigenmitteln keine Voraussetzung.

Wer? Für die Förderung von Bildungsprojekten können in Deutschland ansässige gemeinnützige Träger oder Körperschaften öffentlichen Rechts einen Antrag einreichen.

Wie? Die Antragstellung erfolgt ausschließlich über ein [Online-Portal](#). Die nächste Antragsreichungsphase findet bis einschließlich 16.10.2022 statt. Nähere Informationen finden Sie in diesem [Merkblatt zur Antragsstellung](#).

Haben Sie Fragen oder Wünsche zum Themenfeld Fördermittel? Dann schreiben Sie uns!

Haben Sie eine konkrete Frage oder einen Wunsch zur Fördermittel- und Spendenakquise? Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: info@lebenshilfe-sh.de.

Sie wünschen professionelle Beratung oder Begleitung bei der Fördermittel- oder Spendenakquise? Dann wenden Sie sich an:

Sandra Bentert

Fundraisingmanagerin
mehrkom — Agentur für soziale Kommunikation
Telefon: 0178 499 69 00
E-Mail: s.bentert@mehrkom.de
www.mehrkom.de



Aus unserer Geschäftsstelle: Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein stellt sich vor.

Das Inklusionsbüro Schleswig-Holstein steht dafür, dass in Schleswig-Holstein „alle inklusive“ sind: Eine Gesellschaft (mit) zu gestalten, in der die Teilhabe aller — Menschen mit und ohne Behinderungen — gleichberechtigt und ohne Barrieren möglich ist, ist das zentrale Ziel des Inklusionsbüros. Dafür setzt es sich landesweit u. a. in Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitsgruppen und Netzwerken ein.

So sind die Mitarbeitenden des Büros z. B. im Rahmen von Seminaren oder Workshops unterwegs, um für das Thema Inklusion zu sensibilisieren: Dabei geht es neben dem Perspektivwechsel auch um Barrieren und Barrierefreiheit oder Leichte Sprache. Darüber hinaus berät das Inklusionsbüro Projektinitiativen, Behörden oder sonstige Organisationen auf dem Weg zum inklusiven Denken und Handeln.

Das Inklusionsbüro koordiniert zudem den Runden Tisch Barrierefreiheit Schleswig-Holstein und stärkt die Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen im Land, zum Beispiel indem es die Arbeit von Bewohnerbeiräten unterstützt.

Die Menschen im Inklusionsbüro sind: Sylvia von Kajdacsy als Koordinatorin, André Delor als Ansprechpartner für Selbstvertreter*innen und Martina Scheel vom Runden Tisch Barrierefreiheit. Es hat seinen Sitz in den Räumen des Landesverbandes der Lebenshilfe Schleswig-Holstein in Kiel. Die Lebenshilfe ist auch der Träger des Büros.

Gefördert wird das Inklusionsbüro vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.



Darum geht es in dem Text:

Es gibt ein Büro für Inklusion.

Der Name ist: **Inklusions-Büro.**

Das Büro ist bei der Lebenshilfe in Kiel.

Dort arbeiten André Delor,

Sylvia von Kajdacsy und Martina Scheel.

Das Inklusions-Büro macht Vorträge und Beratung zum Thema Inklusion und zu Leichter Sprache.



Mitmachen, mitreden und anhören:

Das Inklusionsbüro bringt dieses Jahr wieder seinen Adventskalender-Podcast.

Hierfür können Sie Gedicht-Beiträge zum Thema Inklusion einreichen. Schicken Sie uns Ihre Beiträge als Sprachdatei oder als Text per E-Mail an inklusionsbuero@lebenshilfe-sh.de. Die Texte lesen wir dann für Sie vor. Sprachdateien sollten max. 3 Minuten lang sein. Der Einsendeschluss ist der 02. November 2022.

Wir freuen uns auf Ihre Gedichte!

Inklusionsbüro Schleswig-Holstein

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e.V.

Telefon: 0431 66 118 0

E-Mail: inklusionsbuero@lebenshilfe-sh.de

www.alle-inklusive.de

www.instagram.com/inklusionsbuero_sh



Was ist los im Land? Unsere Veranstaltungstipps.

1. Geld für Bewohnerbeiräte

Was? Eine Schulung für Bewohnerbeiräte. Das Thema ist Regeln zum Geld für Bewohnerbeiräte. Dabei geht es auch um Mitwirkung bei diesem Geld.

Wann? Freitag, 28. Oktober 2022, 15.00 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet hybrid statt: Online über Zoom **und** in Präsenz beim Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel.

Referent*in: André Delor, Ansprechpartner für Selbstvertreter*innen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

2. WIR-Gruppe

Was? Die WIR-Gruppe trifft sich alle drei Monate und setzt den Fokus auf die Stärkung der Selbstvertretung von Menschen mit Behinderungen. Wir heißen auch neue Teilnehmer*innen jederzeit herzlich willkommen. Gemeinsam werden Interessen und Rechte sowie Strategien zur Umsetzung auf verschiedenen Ebenen diskutiert.



Darum geht es in dem Text:

In Schleswig-Holstein gibt es viele interessante Veranstaltungen für Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen.

Zum Beispiel: Zum Thema Wohnen. Oder zum Thema Geld.

Wir schreiben im Text dazu:

- Wo die Veranstaltung stattfindet,
- was die Veranstaltung kostet
- und was man dort lernt.

Wann? Sonnabend, 26. November, 11.00 – 14.00 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet hybrid statt: Online über Zoom **und** in Präsenz beim Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V. Kehdenstraße 2-10, 24103 Kiel.

Referent*in: André Delor, Ansprechpartner für Selbstvertreter*innen.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich per E-Mail an delor@lebenshilfe-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

3. Vernetzungstreffen Wohnen

Was? Der Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. lädt alle interessierten Eltern eines Kindes mit Behinderung aus Schleswig-Holstein dazu ein, sich über das Thema Wohnen auszutauschen mit dem Ziel, regionale Interessengruppen zu bilden und sich für das Wohnen des eigenen Kindes zu engagieren.

Der Fachtag "Wohnen: Barrierefrei. Innovativ. Selbstbestimmt." im September 2022 hat viele Ideen und Projekte rund um das inklusive und selbstbestimmte Wohnen von Menschen mit Behinderung aufgezeigt. Viele von ihnen wurden von Eltern entwickelt und umgesetzt. Motor hierfür waren oftmals Arbeitskreise des Landesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e. V. oder Initiativen von Mitgliedsorganisationen.

Wann? Donnerstag, 06. Oktober 2022, 19.30 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet Online via Zoom statt.

Referent*innen: Ilka Pfänder, Geschäftsführerin lvkm-sh, Wiebke Messerschmidt, Familienberaterin lvkm-sh, Ingrid Bolz, Vorsitzende Wohnen-wie-ich-will Kiel e. V.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich über die Internetseite www.lvkm-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

4. Mental Load – Mentale Belastungen entladen

Was? Im Alltag müssen sowohl im Berufs- als auch im Privatleben neben den sichtbaren Tätigkeiten viele unsichtbare Aufgaben beiläufig mitbedacht werden. Fast alle alltäglichen Arbeiten bringen weitere Planungs- und Koordinationsaufgaben mit sich. Besonders häufig tragen Frauen die Verantwortung für diesen Teil der Carearbeit.

Diese zusätzliche mentale Last, allein auf zwei Schultern getragen, kann mit der Zeit eine ernsthafte Belastung darstellen und zu burnoutähnlichen Symptomen führen.

Im Workshop werden mentale Belastungen des Alltags sichtbar gemacht. Es werden Wege erarbeitet, Anregungen ausgetauscht und Möglichkeiten aufgezeigt, um den Mental Load zu entladen und damit Entlastung zu erfahren. Die entstehende Transparenz bietet ein wertvolles Fundament für mehr Fürsorge für uns selbst, eigene Wertschätzung und die Möglichkeit der gleichberechtigten Verteilung der alltäglichen Tätigkeiten und des Mitdenkens in der Partnerschaft.

Wann? Freitag, 07. Oktober 2022, 09.00 – 12.30 Uhr

Wo? Frauennetzwerk Kiel Bildungs- und Beratungszentrum, Walkerdamm 1, 24103 Kiel.

Referent*in: Janna Vivien Langer – Betriebswirtin B.A., Beraterin im Bereich Gründung und Selbstständigkeit, Yogalehrerin.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich bei per E-Mail an anmeldung@frauennetzwerk-sh.de an.

Kosten: 45,00 €

5. Gewitter im Kopf: Epilepsie bei Kindern und Jugendlichen

Was? Epilepsien sind neurologische Erkrankungen mit einem äußerst vielfältigen Erscheinungsbild. Oft sind sie mit psychosozialen Begleiterkrankungen wie Angststörungen, Depression, AD(H)S oder Autismus verknüpft. Die Referentin erklärt, was hirnpfysiologisch bei einem epileptischen Anfall passiert und zeigt Hinweise zu Behandlungsansätzen und Angebote des Norddeutschen Epilepsiezentrums auf.

Wann? Dienstag, 25. Oktober 2022, 19.30 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet hybrid statt: Online über Zoom **und** in Präsenz beim Landesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen Schleswig-Holstein e.V., Boninstr. 3 - 7, 24114 Kiel.

Referent*in: PD Dr. Ulla Martens, Diplompsychologin, DRK - Norddeutsches Epilepsiezentrum für Kinder und Jugendliche

Anmeldung: Bitte melden Sie sich über die Internetseite www.lvkm-sh.de an.

Kosten: Die Veranstaltung ist kostenlos.

6. Vererben zugunsten von Menschen mit Behinderungen

Was? Die zu Lebzeiten geleistete Unterstützung für Kinder mit Behinderungen kann mit einem Testament auch über das eigene Ableben hinaus gesichert werden. Bei der Gestaltung eines Testaments stellen sich viele Eltern folgende Fragen, die wir im Rahmen der Veranstaltung beantworten werden.

- Unter welchen Bedingungen würde vererbtes Geld an den Sozialhilfeträger gehen?
- Kann ich erreichen, dass mein Kind tatsächlich einen Mehrwert aus dem Erbe hat?
- Welche Freibeträge gibt es?
- Wie sollte ein Testament aufgebaut sein?

Darüber hinaus erhalten Sie grundlegende und verständliche Infos zu den Themen Vererben, Behindertentestament sowie zu Schenkungen.

Wann? Mittwoch, 16. November 2022, 17.30 Uhr

Wo? Diese Veranstaltung findet Online über Zoom statt. Einen Zugangslink erhalten Sie nach erfolgreicher Anmeldung am 14.11.2022 per E-Mail.

Referent*in: Rechtsanwalt und Notar Ulf Schönenberg-Wessel in Kooperation mit dem Landesverband der Lebenshilfe Schleswig-Holstein.

Anmeldung: Bitte melden Sie sich unter Angabe Ihres Namens, Ihrer Anschrift und Telefonnummer per E-Mail an info@lebenshilfe-sh.de an.

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 10,00 €.

Die nächste Ausgabe unseres Newsletters erscheint im Dezember 2022.

Sie haben Wünsche, Themenvorschläge oder sind Mitglied unseres Landesverbands und möchten Ihre Einrichtung oder Ihr Projekt in unserem Newsletter vorstellen?

Dann schreiben Sie uns gerne eine E-Mail an: info@lebenshilfe-sh.de

Das Team des Landesverbands der Lebenshilfe Schleswig-Holstein wünscht Ihnen einen wunderbar bunten Herbst.



Bitte bleiben Sie gesund und bitte passen Sie auf sich auf.

Impressum:

Die LEBENSILFE **INFO** erscheint mehrmals im Jahr beim:

Landesverband Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel

Telefon: 0431 66 11 8 0

E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de

Inhaltlich verantwortlich:

Alexandra Arnold, Geschäftsführung

Leichte Sprache:

Institut für Leichte Sprache

Lebenshilfe Schleswig-Holstein e. V.

Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel

Telefon: 0431 66 118 30

E-Mail: info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de/institutleichtesprache

Titelfoto: © Halfpoint / AdobeStock

Fotos Seite 11,13,15,16,17,18,19,26: © Adobe Stock

Foto Seite 10: Barribox © IQSH

Foto Seite 16: © Wheelmap.org

Foto Seite 17: Sofi APP © SonicView

Foto Alexandra Arnold: © mehrkom

Foto Dr. Niemann: © mehrkom

Redaktion, Konzept und Gestaltung:

mehrkom — Agentur für soziale Kommunikation

www.mehrkom.de



Kehdenstraße 2-10 • 24103 Kiel
info@lebenshilfe-sh.de

www.lebenshilfe-sh.de

 [LebenshilfeSH](#)

 [Lebenshilfe_sh](#)